

Herunterladen ganz einfach: PDF-Version unter <http://www.kvoev.ch/information/aktuell.html>

KVÖV - Bulletin Oktober 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen

RailFit 20/30!

RailFit ist DIE Herausforderung, dieses Jahr und über die nächsten Jahre! Was bisher von der Leitung SBB enthüllt wurde, ist für die betroffenen Kader einschneidend. Korrekturen sind ohne Zweifel notwendig.

Jetzt sind einmal mehr die Kader gefordert: Einerseits sollen sie den vom Abbau Betroffenen mit Stil und Respekt begegnen und sie begleiten. Andererseits sollen sie den Verbleibenden mit Mut und dem Glauben an die Zukunft vorangehen. Die SBB darf sich glücklich zählen, solche Kader, die beide Fähigkeiten mitbringen, in ihren Reihen zu haben.

Umso schwieriger ist es zu verstehen, dass die SBB weitere Verschlechterungen für die bereits stark geforderten Kader und Mitarbeitenden plant. So soll die Risikoprämie der Pensionskasse SBB paritätisch auf die Mitarbeitenden überwälzt werden, was in einen Lohnabzug von minus 0,8% mündet. Zudem soll bei Berufsinvalidität neu erst ab 55 Jahren (heute 50) oder 25 Dienstjahre (heute 10) eine Rente gewährt werden. Auch soll bei den Pensionierten der traditionelle 100-Franken Rail-Check gestrichen werden. Der KVÖV ist hier nicht einverstanden und wird sich im Rahmen des Möglichen für Sie einsetzen.

Immerhin gibt es etwas Erfreuliches zu berichten. René Knubel hat es als Vertreter des KVÖV in den Stiftungsrat der Pensionskasse SBB geschafft – herzliche Gratulation! Es wird eine anspruchsvolle Periode auf René Knubel zukommen. Unsere Unterstützung ist ihm sicher.

Trotz dieser eher schwierigen Nachrichten wünsche ich Ihnen eine gute Herbstzeit.

Markus Spühler

Präsident KVÖV

Inhalt

1.	Die nächsten Anlässe – Agenda	2
2.	CH-Anlass 2/2016 – Paul Kurrus, Präsident Aerosuisse,	4
3.	Stellenabbau bei SBB mit „RailFit 20/30“: Der KVÖV beobachten die Umsetzung genau	5
4.	7 Fragen – 7 Antworten von VRP SBB AG, Monika Ribar	6
5.	Wahlen in den Stiftungsrat der Pensionskasse SBB 2017-2020	8
6.	Rechtsschutz – dieses umfassende Paket für unsere Mitglieder	8
7.	Kundenbetreuung im Störfall: Konzept «Just in Time»	9
8.	Neuigkeiten von der SBB Transportpolizei TPO	10
9.	Werkstattstrategie SBB Cargo – Auslagerung Basel --> Zürich	12
10.	Martin Candinas wird Präsident der LITRA	12
11.	Sparen bei der Pensionierung – KVÖV offeriert reduzierten Mitgliederbeitrag	13
12.	Arbeitsrecht: Wann gilt der Kündigungsschutz bei Betriebsübernahmen?	14
13.	Wechsel Personalkasse SBB zur Hypothekbank Lenzburg AG	15
14.	News der Krankenkasse atupri	16
15.	KPT: Die Nummer 1 bei den Online Krankenkassen	17
16.	Unser Kontakt und wichtige Informationen	18
17.	Bulletin des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs - Impressum	18

1. Die nächsten Anlässe – Agenda

Hier eine Übersicht auf die nächsten Anlässe des KVÖV sowie von befreundeten Veranstaltern. Die aktuellste Information dazu finden Sie jeweils auf unserer Website unter «[Anlässe](#)»

Merken Sie sich doch die nächsten Anlässe bereits vor.

Pensionierten-Anlass 2016 des KVÖV: «Stade de Suisse»



Besuch des «Stade de Suisse», Bern (ehem. Wankdorf)

Stadionführung plus für unsere Pensionierten ein Zusatzmodul «Sicherheit» oder «Technik».

Details und den Anmeldetalon finden Sie hier:

<http://www.kvoev.ch/anlaesse/nationale-anlaesse>

Donnerstag,
27. Oktober
2016

Bern

«Stade de
Suisse»

CH-Anlass 2/2016:

«Schweizer Luftfahrtpolitik 2016 - Weichenstellung für die nächste Dekade»



Referent: Paul Kurrus, Präsident AEROSUISSE,
ex-Nationalrat, Präsident der Verkehrskommission

Mittwoch,
2. November
2016

Details und den Anmeldetalon finden Sie hier:
<http://www.kvoev.ch/anlaesse/nationale-anlaesse/ch-anlass>

Bern Novotel

Romandie-Anlass:

« Mobilité et démographie du Chablais à court, moyen et long terme »



Referent: Yannik Buttet, Nationalrat CVP/VS und
Präsident der Gemeinde Collombey-Murazund

Donnerstag,
10. November
2016

Details noch in Ausarbeitung

Hotel
Continentale,
Lausanne

CH-Anlass 1/2017: «Vision SBB – Rolle des Verwaltungsrates



Referentin: lic.oec. Monika Ribar, Präsidentin des VR SBB

Dienstag, 25.
April 2017

Details noch in Ausarbeitung

Bern

DV-Anlass 2017: «Vision und Strategie der TPF Fribourg»



Referent: Vincent Ducrot,
Direktor der Transports publics fribourgeois (TPF)

Mittwoch,
5. April 2017

Details sind noch in Ausarbeitung

Fribourg

2. CH-Anlass 2/2016 – Paul Kurrus, Präsident Aerosuisse,

Von Heinz Wiggenhauser

Frühzeitig hatten wir den Referenten für den CH-Anlass 2/2016 eingeladen und waren stolz, Herrn Dr. Rüdiger Grube, Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn, gewonnen zu haben. Leider musste er absagen. Mit Herrn Paul Kurrus, Präsident der AEROSUISSE, haben wir einen nicht minder interessanten Referenten einladen können.



Die 1968 gegründete **AEROSUISSE** bezweckt als Dachverband die Wahrung der Interessen der schweizerischen Luft- und Raumfahrt und die Sicherung ihrer Existenzgrundlage. Sie nimmt Einfluss auf die Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Luft- und Raumfahrt.

Der AEROSUISSE gehören heute über 140 Firmen und Organisationen an. Dazu gehören Linien- und Charterfluggesellschaften, Landes- und Regionalflughäfen, Flugplätze, Abfertigungsgesellschaften, Flugsicherung, Instandhaltungsbetriebe, Flugzeug- und Komponentenhersteller, die Luftwaffe, Firmen der Raumfahrtindustrie, Flugschulen, luftfahrtorientierte Dienstleistungsunternehmen, alle massgebenden Verbände der Schweizer Luftfahrt sowie im weiteren Sinne mit der Luft- und Raumfahrt verbundene Firmen.

Als Präsident steht **Paul Kurrus** der AEROSUISSE vor. Als damaliger Nationalrat war er Präsident der Parlamentarischen Gruppe Luftfahrt. Dank seinem Postulat legte der Bundesrat die bis dahin fehlenden Grundlagen für eine schweizerische Luftfahrtpolitik des Bundes vor. Als ehemaliger Linienpilot / Flugkapitän und Vizedirektor für Public Affairs bei Crossair und später bei Swiss sowie als ex-Nationalrat ist er DER Kenner und auch Mitgestalter der Schweizer Luftfahrt.



Am **2. November spricht er im Novotel, Bern**, zum Thema «Schweizer Luftfahrtpolitik 2016 - Weichenstellung für die nächste Dekade». Es wird spannend, seinen Darlegungen des Luftfahrtberichts 2016 mit seinen politischen Weichenstellungen für die Zukunft zu folgen. Ausführungen zu gemeinsamen Themen des Boden- und Luft-ÖVs werden seine Präsentation abrunden.

Wir freuen uns, Herrn Kurrus als hochkarätigen Vertreter der Schweizer Luftfahrtpolitik -auch die Luftfahrt ist ÖV- als Referenten vorstellen zu dürfen.

Hier geht's direkt zur [Anmeldung](#).

3. Stellenabbau bei SBB mit „RailFit 20/30“: Der KVÖV beobachten die Umsetzung genau

Von Heinz Wiggenhauser

In der Medienkonferenz vom 22. September 2016 informiert die Leitung der SBB AG, weshalb das Programm „RailFit 20/30“ eingeführt wurde und welche Auswirkungen es vor allem auf die Mitarbeitenden in den Jahren 2017 – 2020 haben wird. Netto sollen insgesamt 1'200 Vollzeitstellen über 4 Jahre abgebaut werden. Droht ein Verlust von Bahn-Knowhow, und sind Qualität und Sicherheit negativ tangiert?

Die betriebswirtschaftlichen Fakten und die personellen Auswirkungen

Die Ausgangslage und die teils düsteren Zukunftsszenarien, welche die SBB-Führung zu diesem Sparprogramm von insgesamt CHF 1,2 Mrd. führten, wurden in der Medienmitteilung der SBB hinlänglich aufgezeigt. Der Abbau betrifft netto, d.h. in der Summe von Personalabbau und –aufbau rund 1'200 Vollzeitstellen. Im Einzelnen sehen die angestrebten Zahlen so aus:

Der Personalbestand soll sich zwischen 2017 - 2020 von 33'147 FTE auf 32'112 Vollzeitstellen reduzieren, und zwar parallel durch einen Abbau von 2'912 FTE bei einem gleichzeitigen Aufbau von 1'609 FTE. Zurecht spricht man auch von einem Grossumbau der Unternehmung, da infolge des technologischen Fortschritts zukünftig Mitarbeitende in einem neuen Berufsbild benötigt werden.

Betroffen vom Abbau 2017 – 2020 sind gemäss aktueller Planung

- 'indirekt Produktive' wie Büropersonal, Fachleitungen: -500
- Zugverkehrsleiter und Ereignismanagement / Intervention: -250
- Verkaufspersonal: -220
- Rangierpersonal: -165
- weitere 60 Berufsgruppen: -140,

verteilt über alle Divisionen der SBB.

Gemäss SBB soll der Abbau dank der sogenannten ‚natürlichen Fluktuation‘ über die 4 Jahre sozialverträglich möglich sein. Ziel der Leitung SBB bezüglich Arbeitsplätzen ist –es klingt auf den ersten Blick paradox- die Erhaltung von zukunftssicheren, nachhaltigen Arbeitsplätzen.

Hier sieht der KVÖV seine Aufgabe im Programm „RailFit 20/30“

Der Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVÖV ist natürlich betroffen über die hohe Zahl der abzubauenen Stellen – dahinter stehen immer Menschen samt ihren Familien. Als Vertreter der Kader kann der KVÖV die markt- und betriebswirtschaftliche Argumentation für den Umbau / Abbau zwar nachvollziehen. Auch kann er das strategische Ziel, die Zukunft der Unternehmung und damit nachhaltige Arbeitsplätze in einem sich stark ändernden Marktumfeld zu sichern, unterstützen. Seit langem deckt sich diese Zielsetzung mit der praktischen Arbeit des KVÖV.

Der KVÖV ist überzeugt, dass ein sozialverträglicher Umgang mit den Mitarbeitenden, die vom Stellenabbau betroffen sind, in der verhältnismässig langen Periode über die 4 Jahre nicht nur möglich, sondern ein Muss ist. Zusammen mit den übrigen Sozialpartnern, die die Mitarbeitenden der SBB vertreten, sieht es der KVÖV

als seine prioritäre Aufgabe, den gesamten Umbauprozess in dieser Hinsicht sorgfältig zu verfolgen. Bereits hat die SBB zugesagt, vierteljährlich auf höchster Ebene den Sozialpartnern ein detailliertes Controlling zu präsentieren und über Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam zu diskutieren.

Das Programm löst mit dem Abbau / Umbau beim Personal Unsicherheiten und auch Ängste aus. Einmal mehr sind die Kader der Unternehmung gefordert, unter noch schwierigeren Umständen zu führen. Auch der angekündigte Wegfall einer ganzen Führungshierarchie vergrössert die Führungsspanne und erschwert die tägliche Arbeit. Auch hier wird der KVÖV genau hinschauen und sofort intervenieren, wenn die Belastung zu gesundheitlichen Auswirkungen bei den Kadern führt.

Hier setzt sich der Kaderverband ein

- Die verbleibenden Mitarbeitenden werden nach dem Abbau mehr Arbeit mit weniger Händen zu bewältigen haben. Damit sind Auswirkungen auf die Gesundheit vorprogrammiert. Der KVÖV wird dies genau verfolgen und entsprechend reagieren.
- Zusätzlich hat die SBB kommuniziert, dass die bisher vom Unternehmen bezahlten Prämien für die Pensionskassen-Risikoversicherung von der den Mitarbeitern mitfinanziert werden soll. Die SBB strebt eine Maximalversion an, die zu einer Lohnreduktion von 0,8% führen würde. Der KVÖV verlangt mindestens eine Beteiligung, die zu einer geringeren Belastung der Mitarbeitenden führt.

Für den KVÖV ist der angekündigte Lohnabbau unverständlich, wo doch einmal mehr zufriedene und engagierte Mitarbeitende dringend gebraucht werden! Nur dank ihnen kann die SBB weiterhin einen sicheren, pünktlichen und von den Kunden geschätzten Betrieb gewährleisten.

Wie geht es weiter?

Die Gespräche zwischen der SBB und den Sozialpartnern werden derzeit intensiviert. So fanden bereits mit der Leitung Infrastruktur und dem Gremium GAV SBB ausserordentliche Gespräche statt, ein weiteres Spitzentreffen mit der Leitung Personenverkehr SBB ist für den 25. Oktober geplant.

4. 7 Fragen – 7 Antworten von VRP SBB AG, Monika Ribar

Von Markus Spühler und Heinz Wiggenhauser

Seit Mitte Juni ist Frau Monika Ribar als Präsidentin des Verwaltungsrates der SBB im Amt. Wir haben sie bereits im Bulletin August/September 2016 vorgestellt. Um sie noch näher kennenzulernen und auch, um dadurch ihr Wirken besser verstehen zu können, haben wir sie gebeten, für uns 7 Fragen zu beantworten.

1. **100 Tage sind fast um: was sind Ihre ersten Erkenntnisse, Ihre Highlights, vielleicht auch Ihre Enttäuschungen?**

Enttäuscht wurde ich bisher noch nie. Im Gegenteil: ich bin fasziniert von den vielfältigen Menschen und Berufen im Unternehmen. Mitarbeitende betreiben dieses komplexe System und bewegen täglich X Tonnen von Gütern und 1.2 Mio. Menschen. Sie stehen für mich im Zentrum. Das Management und letztlich auch ich als VRP müssen die Basis bieten, damit die SBB-Mitarbeitenden gut arbeiten können!

2. Was sind Ihre 3 Schwerpunkte als VRP SBB?

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass sinnvoll und weitsichtig in die Bahninfrastruktur investiert wird. Ich denke da vor allem an den Ausbauschnitt 2030.
- Ich will die Rolle der SBB in der Mobilitätskette stärken. Wir fahren zwar auch weiterhin grundsätzlich eine Eisenbahn, werden für die Kunden aber im Personenverkehr von A-Z die ganze Mobilitätskette organisieren.
- Ich will eine SBB, die für die Kunden, die Kantone und das Land finanzierbar bleibt. Ich werde darum Innovationen im Unternehmen fördern und Mitarbeitende in diesem Wandel unterstützen.

3. Wie stark sind Sie als VRP im Projekt RailFit 20/30 involviert?

Ich stehe voll hinter diesem Projekt, denn wir müssen die Konkurrenzfähigkeit der SBB im Personen wie auch im Güterverkehr bewahren und steigern. Deshalb ist RailFit wichtig. Wir müssen Kosten senken, optimieren und verlagern. Wir machen das, weil wir in erster Linie unsere Tarife möglichst stabil halten und langfristig sogar senken wollen. Für die Besteller des ÖV (Kantone) müssen unsere Leistungen auch in Zukunft finanzierbar bleiben. Nur durch RailFit können wir unseren Handlungsspielraum erweitern und auch weiterhin investieren und innovieren. Es ist zwar für viele von uns unangenehm. Aber es ist besser, heute die richtigen Weichen zu stellen, als später in echte Schwierigkeiten zu geraten.

4. Was führte Sie zum Amt der VRP SBB?

Das Interesse an der SBB, am System öffentlicher Verkehr und an der Schweiz. Durch meine langjährige Erfahrung in der Logistik, im Management von komplexen Systemen und in Verwaltungsräten bringen ich die notwendigen Voraussetzungen für diese Aufgabe mit.

5. Wie würden Sie sich in 3 Stichwörtern beschreiben?

Ich bin interessiert, begeisterungsfähig und sachorientiert.

6. Stichwort "Work Life Balance": wo und wie erholen Sie sich, was ist Ihr Ausgleich?

Ich erhole mich in der Familie und mit Freunden. Morgendliche Gymnastik, Walking oder eine Runde Golf tragen zur Entspannung und Erholung ebenso bei wie ein gemütlicher Abend bei einem guten Essen mit meinem Mann oder Freunden.

7. Sie haben je einen Wunsch im privaten und beruflichen Umfeld offen: Was würden Sie sich jeweils wünschen?

Privat vor allem Gesundheit, man wird nicht jünger. Beruflich immer den notwendigen Weitblick und das richtige Gespür.

Wir danken Frau Ribar, dass sie sich neben ihrer intensiven Arbeit für unsere Fragen Zeit genommen hat.

5. Wahlen in den Stiftungsrat der Pensionskasse SBB 2017-2020

Von Heinz Wiggenhauser

Die Wahlen für den PK-Stiftungsrat wurden ordnungsgemäss durchgeführt, der Kandidat des KVÖV, René Knubel, wird neu unseren Verband bei den wichtigen Fragen zur Pensionskasse SBB vertreten.

Herzliche Gratulation unserem Kandidaten René Knubel, der ab 2017 den KVÖV als Mitglied des Stiftungsrates der PK SBB vertreten wird.

Die Wahlresultate sind im Moment noch informell, da nichtgewählte Kandidaten ein Einspracherecht bis zum 24. Oktober 2016 haben. Anschliessend werden dann die definitiven Wahlresultate bekannt gegeben. Hier -noch inoffiziell- die Mitglieder des neuen Stiftungsrates PK SBB ab 2017 in alphabetischer Reihenfolge:

Aroldo Cambi,
SEV

Peter Kolbe,
«Für eine generationengerechte PK»

René Knubel,
KVÖV

Daniel Ruf,
VSLF

Simon Schilling,
«Für eine generationengerechte PK»

Franziska Schneider,
SEV

Die Wahlbeteiligung betrug lediglich 15,6%. Eigentlich viel zu tief für ein Gremium, das entscheidende Fragen zur Altersversorgung beantworten muss – eine Altersversorgung, die 100% der Versicherten betrifft!

6. Rechtsschutz – dieses umfassende Paket für unsere Mitglieder

Von Heinz Wiggenhauser

Einer der Hauptvorteile einer Mitgliedschaft beim KVÖV ist sicher das umfassende Rechtsschutz-Paket. Der KVÖV unterstützt Sie bei individuellen Anstellungsfragen und sorgt – sollte es kritisch werden- kostenlos für rechtlichen Beistand bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

Es ist uns wichtig, dass Sie als Mitglied das Paket kennen, damit Sie bei Bedarf schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten bei Problemen wie

- Konflikte am Arbeitsplatz / mit dem Arbeitgeber
- Probleme bei Krankheit, Unfall, Pensionierung und Invalidität
- Störungen / Gefährdungen des Bahn- bzw. öffentlichen Verkehrs
- Auseinandersetzungen wegen Schadenbeteiligungen
- Streitigkeiten in zivil- und haftpflichtrechtlichen Fragen
- Anständen mit Dritten während der Berufsausübung
- Unstimmigkeiten mit Sozialversicherungen (Suva, IV, Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung u.ä.)
- rechtliche Folgen von Strassenverkehrsunfällen während der Arbeit oder auf dem direkten Arbeitsweg.

Weiter erhalten Sie pro Kalenderjahr eine kostenlose Erstberatung in allen übrigen Rechtsgebieten.

Unseren Mitgliedern französischer Muttersprache können wir die Rechtsberatung in ihrer Sprache über eine eigene Telefonnummer anbieten, über die Sie unseren Rechtskonsulenten, Rechtsanwalt Pierre Serge Heger, erreichen können.

Wenden Sie sich für Fragen zum Arbeits- oder Sozialrecht an folgende Kontakte:

In Deutsch an unseren Rechtsdienst:

T +41 44 360 11 11

recht@angestellte.ch

lic. iur. Christof Burkard und Dr. iur., Alex Ertl

En français à notre service juridique:

T +41 21 625 62 88 (Centrale)

info@employes.ch

Avocat Pierre Serge Heger

Sie können sich auch direkt an den Präsidenten des KVÖV, Markus Spühler, wenden:

T +41 79 223 05 25, markus.spuehler@kvoev.ch.

7. Kundenbetreuung im Störfall: Konzept «Just in Time»

Von Heinz Wiggenhauser

Unter dem Namen « Just in Time » startet SBB Personenverkehr Verkehrsmanagement in der Westschweiz ein Projekt, das die Kundenbetreuung und -information im Störfall mit mobilen Einsatzteams verbessern möchte – vorerst als Pilotprojekt.

Ziel des Projekts ist es, immer im richtigen Moment vor Ort Präsenz zu zeigen. Die «Aufsicht Personenverkehr» hatte bisher fixe Standorte auf den grossen Bahnhöfen in der Westschweiz. Der Nachteil war, dass in mittleren Bahnhöfen in der Romandie mit grossem Verkehrsvolumen Informationen vor Ort oft nur eingeschränkt möglich war.

Ab Fahrplanwechsel vom 11.12.2016 stehen neu mobile Einsätze statt – nicht gerade mit dem Helikopter, aber im Bedarfsfall werden Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die Mitarbeitenden haben einen fixen «Stützpunkt» mit definiertem Einsatzrayon:



Stützpunkt	Rayon	Bemerkung
Biel	Arc Jurassien	
Fribourg	Riviera – Freiburg	
Genf	Léman Sud	

Domodossola	Valais – Simplon	(bis zum Entscheid der Konzessionsvergabe im Fern- und Regionalverkehr)
--------------------	------------------	---

Die Mitarbeitenden haben zwei Hauptaufgaben:

- Im Normalfall werden neu Qualitätschecks auch in der Fläche -heute nur in Grossbahnhöfen- vorgenommen.
- Im Störfall entscheidet der Mitarbeitende der «Aufsicht Personenverkehr» selbständig über den geeigneten Einsatzort.

Diese Rahmenbedingungen werden eingehalten:

- Die Versetzungen an die neuen Stützpunkte erfolgt auf freiwilliger Basis
- Stellenbeschreibung, Arbeitsbedingungen und Saläre bleiben unerändert

Bei Erfolg des Projekts ist es denkbar, dass dasselbe Konzept auch anderswo ausgefahren wird.

8. Neuigkeiten von der SBB Transportpolizei TPO

Von Heinz Wiggenhauser

Sie finden nachstehend Kurz-News von der TPO. Die Transportpolizei sorgt mit rund 260 Polizistinnen und Polizisten auf den Bahnhöfen und in den Verkehrsmitteln verschiedener Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr für Sicherheit und Ordnung. Als spezialisierte Sicherheitspolizei erfüllt sie ihre Aufgaben in allen Landesteilen der Schweiz und arbeitet eng mit dem Zugpersonal und anderen Polizeikörpern zusammen.

Aktueller Stand Reorganisation TPO

Wie im letzten Bulletin No. 77 berichtet, wird die Organisation der TPO per 1.1.17 angepasst. Die Mitarbeitenden wurden am 26. Juli 2016 in 3 regionalen Anlässen und per Korps-Information und per Mail informiert. Die Vorbereitungen laufen plangemäss. Offene Rekrutierungen kommen demnächst zum Abschluss.



Sicherheitslage und Bewaffnung

Wie alle Sicherheitsorgane in der Schweiz setzt sich auch die SBB-Transportpolizei mit der Entwicklung der Sicherheitslage und allfälligen Massnahmen zum Schutz der Kundinnen und Kunden sowie ihrer Mitarbeitenden auseinander. Angesichts der verschiedenen Ereignisse im nahen Ausland und auch in Salez / Rheintal in

der Schweiz wurde das Thema «Bewaffnung der TPO» neuerlich überprüft. Das BAV ist der Ansicht, dass für eine weitere Bewaffnung mit automatischen Waffen und Taser die gesetzlichen Grundlagen heute fehlen.

Korps-Bestand

Per 1.10.2016 besteht das Korps aus 259 Mitarbeitenden

Präsenz der TPO und Kundenzufriedenheit

Die TPO konnte das Verhältnis zwischen Front- zu Innendienst von 70:30 vom letzten Jahr auf 75:25 im 2016 steigern. Im Vergleich zu einer örtlichen Polizei ist dies ein sehr hoher Wert. Somit ist die TPO präsent wie keine andere Polizei. Dies wirkt sich auf die Kundenzufriedenheit aus. Zudem sind die TPO-Mitarbeitenden mit ihren gelben Gilets sehr gut sichtbar, was das Sicherheitsgefühl der Kundinnen und Kunden des ÖV im Zug und an den Bahnhöfen klar erhöht.

Begleitungen von Fussballextrazügen



Der Einsatz der TPO wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB und den Fan-Organisationen der einzelnen Fussballclubs individuell geregelt. Dies erhöht die Akzeptanz der Massnahmen. Dort, wo noch begleitet wird, sind Zutrittskontrollen geplant. Durch die Präsenz werden eine sichere Fahrt, der Schutz des Zugpersonals und die Einnahmesicherung gewährleistet.

Das Konzept, bei Fan-Zügen des FC Luzern, von Young Boys Bern und des FC Basel auf die TPO Begleitung zu verzichten, hat sich bewährt.

Gespräche mit GC Zürich, dem FC Zürich und dem FC St. Gallen zur Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten sind im Gang.

Umzug der Einsatz-Leitzentrale in das Betriebszentrum der SBB in Olten

Die Vorbereitungsarbeiten laufen. Geplant ist ein schrittweiser Umzug anfangs 2017. Der Umzug soll bis 1.7.2017 abgeschlossen sein.

Bodycam

Aktuell prüft die TPO die Ausrüstung ihrer Mitarbeitenden mit sog. Bodycams, also Videokameras, die «auf Mann» getragen werden. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten hat vorgeschlagen, dass die TPO sich für ein Pilotprojekt mit anderen grösseren Korps zusammenschliesst. Bereits beschlossen ist, dass die Stadtpolizei Zürich den Lead übernimmt. Aktuell laufen noch datenschutzrechtliche Abklärungen. Es ist geplant, im Frühling 2017 mit dem Pilotprojekt zu beginnen.

9. Werkstattstrategie SBB Cargo – Auslagerung Basel --> Zürich

Von Heinz Wiggerhauser

Bis 2019 wird der Lokunterhalt von Basel Dreispitz in den Rangierbahnhof Limmattal RBL verlegt. Teilweise startet der Umzug bereits im Verlauf 2017. Betroffen sind 22 Mitarbeiter.

Die betroffenen Mitarbeitenden können Stelle und Anstellung behalten, müssen aber teilw. einen massiv längeren Arbeitsweg auf sich nehmen, speziell jene aus dem Elsass. Mit der langen Umsetzungszeit soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter genug Zeit zur Neupositionierung haben.

Die schrittweise Umsetzung ist auf Mitte 2017 geplant.

Die Sozialpartner begrüßen die frühzeitige Information der Mitarbeiter, die damit mehr Zeit haben, sich neu zu orientieren. Es bleiben aber kritische Punkte, auf die die Führung von SBB Cargo aufmerksam gemacht wurde:

- Risiko einer Kündigung von erfahrenen Mitarbeitern mit neu zu langem Arbeitsweg
- Dadurch Know-how Verlust

10. Martin Candinas wird Präsident der LITRA

Von LITRA

Die Mitglieder haben am 29. September in Bern den Bündner Nationalrat Martin Candinas zum Präsidenten der LITRA gewählt. Er wird Nachfolger von Alt Ständerat Peter Bieri. Der neu gewählte Präsident, Martin Candinas, blickte auf die zentralen Herausforderungen der schweizerischen Verkehrspolitik sowie auf die gesellschaftlichen und technischen Veränderungen, welche auf die Mobilität zukommen werden. Er zeigte auf, wie er sich zusammen mit der LITRA diesen künftigen Verkehrsentwicklungen annehmen will.

Die LITRA vorangebracht

Die LITRA hat sich unter dem Präsidium von Peter Bieri zu einer schweizweit geachteten Organisation entwickelt. Mit seiner überlegten und seriösen Art hat er wesentlich dazu beigetragen, dass die LITRA bei den politischen Behörden auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden, bei den Verkehrsunternehmen, bei der ÖV-Industrie und in der Verkehrswissenschaft eine geachtete Stimme besitzt. Eine neue Generation übernimmt bei der LITRA An der gut besuchten Mitgliederversammlung übergab Peter Bieri das LITRA-Präsidium an Martin Candinas. Der 36-jährige Nationalrat gilt als umgänglicher, einflussreicher und allseits geschätzter Verkehrspolitiker, der sich bereits in seiner ersten Legislatur im Parlament einen ausgezeichneten Namen geschaffen hat. Er wird wie sein Vorgänger als wichtiges Bindeglied zwischen den von der LITRA vertretenden Anliegen und der eidgenössischen Politik agieren können. Martin Candinas dankte zunächst seinem Vorgänger



Neuer und alter Präsident LITRA

für sein jahrelanges erfolgreiches Wirken und sprach in seiner Antrittsrede über die Herausforderungen, die auf den Schweizer ÖV und die Mobilitätsbranche zukommen. Damit verknüpfte Martin Candinas gleichzeitig die zukünftigen Schwerpunkte der Tätigkeit der LITRA.

Die Herausforderungen für den Schweizer ÖV

Eine zentrale Herausforderung sieht er im anhaltend hohen Mobilitäts- und Verkehrswachstum und den bereits aktuell stark ausgelasteten Verkehrsinfrastrukturen. Es gilt, das Mobilitätswachstum in den Städten und Agglomerationen zu bewältigen und gleichzeitig die Grundversorgung in den peripheren Regionen zu sichern. Martin Candinas ist es ein zentrales Anliegen, tragbare Lösungen zu finden, wenn in den kommenden Jahren die Weiterentwicklung des Regionalen Personenverkehrs auf der politischen Agenda steht. Den neuen Mobilitätsformen, bei denen die Grenzen zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr ineinanderfließen, soll nicht mit defensiver Abwehr, sondern offensiv mit wachem Geist begegnet werden. Die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen und kundenfreundlichen Schienengüterverkehrs unter günstigen Rahmenbedingungen steht dabei genauso auf der Agenda wie die Brennpunkte und Herausforderungen der Schweizer Luftfahrt, die sich Kapazitätsengpässen und wachsender wettbewerbsverzerrender ausländischer Konkurrenz gegenüber sieht.

Gratulation seitens des KVÖV

Der KVÖV gratuliert Martin Candinas zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

11. Sparen bei der Pensionierung – KVÖV offeriert reduzierten Mitgliederbeitrag

Von Heinz Wiggenhauser

Der Wechsel vom aktiven Berufsleben in die Pensionierung bringt einiges an Formalitäten mit sich. So auch bei der KVÖV-Mitgliedschaft. Sparen Sie beim Jahresbeitrag!

Mit dem Status-Wechsel von «Aktiver» zu «Pensionierte(r)» kommen Sie in den Genuss des reduzierten Mitgliederbeitrages von nur noch Fr. 66/Jahr. Auf den Monat umgerechnet entspricht das Fr. 5.50, also etwa dem Preis einer guten Tasse Kaffee.

Der Vorteil: Sie geniessen weiterhin alle Mitgliederleistungen, Vergünstigungen und Rabatte wie vorher.

Damit der Übertritt in der Mitglieder-Datenbank des KVÖV vorgenommen und der tiefere Mitgliederbeitrag verrechnet werden kann, bitten wir die neu pensionierten Mitglieder, folgende Daten an den KVÖV zu senden, per Post oder -am einfachsten- per Mail an info@kvoev-actp.ch :

- Name / Vorname, wenn möglich Mitglied-Nummer
- Datum der Pensionierung
- Angabe der neuen Privatadresse und Privat-Mailadresse – die Firmenadressen werden mit dem Austritt ungültig.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

12. Arbeitsrecht: Wann gilt der Kündigungsschutz bei Betriebsübernahmen?

Aus NZZ



Wenn ein Betrieb veräussert wird, gehen im Allgemeinen auch die Arbeitsverhältnisse dieses Unternehmens mit allen Rechten und Pflichten von Gesetzes wegen auf den Erwerber über (Artikel 333 Obligationenrecht). Diese Vorschrift, die sich am europäischen Recht orientiert, bezweckt den Schutz der Arbeitnehmer. Der Übergang der Arbeitsverhältnisse kann daher nicht durch anderslautende Abreden zwischen Veräusserer und Erwerber im Übernahmevertrag verhindert oder eingeschränkt werden. Davon bestehen aber Ausnahmen.

Kündigungsfreiheit

Einer Zustimmung des Erwerbers zur Übernahme auch der Arbeitsverhältnisse bedarf es dann, wenn die Betriebsübernahme während einer Nachlassstundung, im Rahmen eines Konkurses oder eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung des Betriebes stattfindet (Art. 333b OR). Die Betriebsübernahme soll hier die Sanierung eines Betriebes ermöglichen, dessen Weiterbestand akut gefährdet ist. Damit verbunden ist das Ziel, möglichst viele Arbeitsverhältnisse zu erhalten. Ob und welche Arbeitsverhältnisse gerettet werden, bestimmt allerdings der Erwerber, der die Sanierung auf sich nimmt. – Nach Art. 333 OR hingegen gehen all jene Arbeitsverhältnisse automatisch auf den Erwerber über, die im Zeitpunkt noch Bestand haben, in dem die Betriebsübernahme stattfindet. Nicht selten kündigt der Veräusserer des Betriebes die Arbeitsverhältnisse, bevor dieser auf den Erwerber übergeht. Dies kann dazu führen, dass die Arbeitsverhältnisse vor dem Betriebsübergang beendet sind und damit für einen Übergang auf den Erwerber nicht mehr infrage kommen. Es stellt sich die Frage, ob derartige Kündigungen unzulässig sind, weil sie diesem Übergang zuvorkommen. Die Frage wird kontrovers diskutiert.

Ausgangspunkt der dabei vorherrschenden Rechtsmeinung bildet die Kündigungsfreiheit, die das schweizerische Arbeitsvertragsrecht kennzeichnet. Danach bedarf es zu einer ordentlichen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses keiner besonderen Gründe. Jeder noch so geringe Grund kann vielmehr Anlass zu einer Vertragsbeendigung unter Einhaltung der anwendbaren Kündigungsfrist sein. Art. 333 OR hat daran nichts Grundlegendes geändert. Der sachliche Kündigungsschutz nach Art. 336 OR wurde bei dessen Erlass lediglich für gewählte Arbeitnehmervertreter erweitert. Falls deren Mandat infolge des Betriebsübergangs früher enden würde, kann ihnen für so lange, als das Mandat ursprünglich gedauert hätte, nicht aus einem beliebigen, sondern nur aus einem begründeten Anlass gekündigt werden (Art. 336 Abs. 3 OR).

Jede Rechtsausübung wird aber durch das Verbot der unzulässigen Gesetzesumgehung beschränkt. Das gilt auch für das Kündigungsrecht im Arbeitsvertragsrecht. Eine Umgehung von Art. 333 OR setzt voraus, dass der Betriebsinhaber die Kündigung im Wissen um die bevorstehende Betriebsübernahme ausspricht. Zudem muss er mit der Kündigung den Zweck verfolgen, den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf den Erwerber oder den Eintritt der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen zu verhindern (Bundesgerichtsentscheid 4A_56/2015). Eine solche Kündigung ist nach der vorherrschenden Ansicht nichtig und kann keine Wirkung entfalten. Dies hat zur Folge, dass das Arbeitsverhältnis unbeschrieben der Kündigung weiterbesteht und Art.

333 OR darauf Anwendung findet. Damit tritt der Übergang des Arbeitsverhältnisses auf den Erwerber mit allen sich daraus nach Art. 333 OR ergebenden Rechtsfolgen gleichwohl ein.

Als Umgehungstatbestände gelten Kündigungen, die der Veräusserer des Betriebes gegen Arbeitnehmer ausspricht, damit diese gezwungen sind, mit dem Erwerber neue Arbeitsverhältnisse einzugehen, und dadurch der Vorteile verlustig gehen, die sich für sie aufgrund der Dauer ihrer bisherigen Arbeitsverhältnisse ergeben haben. Das Gleiche trifft auf Kündigungen zu, die gegen bestimmte Personen aus dem einzigen Grund erfolgen, dass der Erwerber die betreffenden Angestellten nicht beschäftigen will (BGE 4A_56/2015).

Anders zu beurteilen sind dagegen Kündigungen, die aus wirtschaftlichen, technischen oder organisatorischen Gründen gerechtfertigt sind. Dies kann bei einer aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Umstrukturierung des Betriebes der Fall sein (BGE 136 III 552).

Wirtschaftliche Gründe

Davon ging das Bundesgericht im zuletzt genannten Fall aus. Der Inhaber eines Betriebes kündigte allen Angestellten, weil das Unternehmen wegen finanzieller Schwierigkeiten ohne Umstrukturierung nicht weitergeführt werden konnte. Als kurz darauf ein Konkurrenzbetrieb zur Übernahme des Betriebes, aber nicht aller Arbeitsverhältnisse bereit war, bot der bisherige Betriebsinhaber dem grössten Teil der Belegschaft die Rücknahme der Kündigungen an. Die aufrechterhaltenen Kündigungen waren gerechtfertigt, da ihnen wirtschaftliche Gründe zugrunde lagen.

13. Wechsel Personalkasse SBB zur Hypothekarbank Lenzburg AG

Auf den 1. Dezember 2016 wechselt die Personalkasse SBB den Geschäftspartner. Auf Grund eines Finma-Beschlusses konnte PostFinance nicht mehr weiter mit der Führung beauftragt werden. Neu erledigt dies die Hypothekarbank Lenzburg AG. Dieser Wechsel bringt Veränderungen mit sich. Hier die Wichtigsten:

- Die Möglichkeit zum Bargeldbezug besteht nicht mehr.
- Wer eine Hypothek bei der Personalkasse SBB abgeschlossen hat, muss weiter ein Hypothekarkonto – neuer Name – bei der Personalkasse haben. Ein Depositokonto ist dafür nicht Bedingung. Die beiden Konten werden per 1.12.2016 zur Hypothekarbank Lenzburg AG transferiert. Das Depositokonto kann, falls gewünscht, anschliessend saldiert werden.
- Die Hypotheken bleiben bei der Personalkasse SBB, nur die Bewirtschaftung des Hypothekarkontos ist vom Wechsel betroffen. Deshalb besteht auch kein Recht auf die vorzeitige Kündigung einer Festhypothek. Diese wäre mit hohen Gebühren verbunden.

Am 7. November folgen weitere schriftliche Informationen an die Kontoinhaber.

14. News der Krankenkasse atupri

«Mein Tipp» - Ihre Freundschaftswerbung bringt Ihnen Fr. 50

Das Geheimnis des Erfolgs der Atupri ist die hohe Zufriedenheit der Atupri Versicherten. Sie schätzen den unkomplizierten und schnellen Service, die Kulanz, die innovativen praktischen Zusatzversicherungen und die auf Dauer immer günstigen Prämien – bei allen Versicherungsmodellen.

Deshalb dürfen die Versicherten die Atupri guten Gewissens weiter empfehlen und dabei sogar profitieren!

Wenn Sie Atupri versichert sind und durch Ihre Empfehlung im Familien- oder Bekanntenkreis neue Atupri Kundinnen oder Kunden vermitteln, erhalten Sie für jeden neuen Atupri Versicherten einen **Gutschein von CHF 50.–** von Reka oder SBB RailAway!

Empfehlung einfach gemacht → öffnen Sie [hier](#) die entsprechende Seite im Web.

Neuer Prämienrechner

Wenn Sie die Krankenkassenprämien vergleichen möchten: atupri hat einen neuen Prämienrechner: Sie finden ihn unter <https://praemienrechner.atupri.ch/>. Die aktuellen Daten für 2017 finden Sie ab Mitte Oktober 2016.

Auswirkungen des FINMA-Entscheids auf die Kollektiv-Zusatzversicherung

Gemäss einem Entscheid der Finanzmarktaufsicht FINMA, der für alle Krankenversicherungen verbindlich ist, beträgt der Höchstsatz bei Rabatten für Kollektivversicherungen ab 2017 noch 10%.

Somit ist auch unser Partner atupri gezwungen, die bisherigen Rabatte in der Krankenkassen-Zusatzversicherung auf 10% zu beschränken. Dies betrifft die atupri Produkte Mivita, Comforta Halbprivat und Privat, Comforta Opti, Denta.

Rabatte beim Abschluss von Mehrjahresverträgen

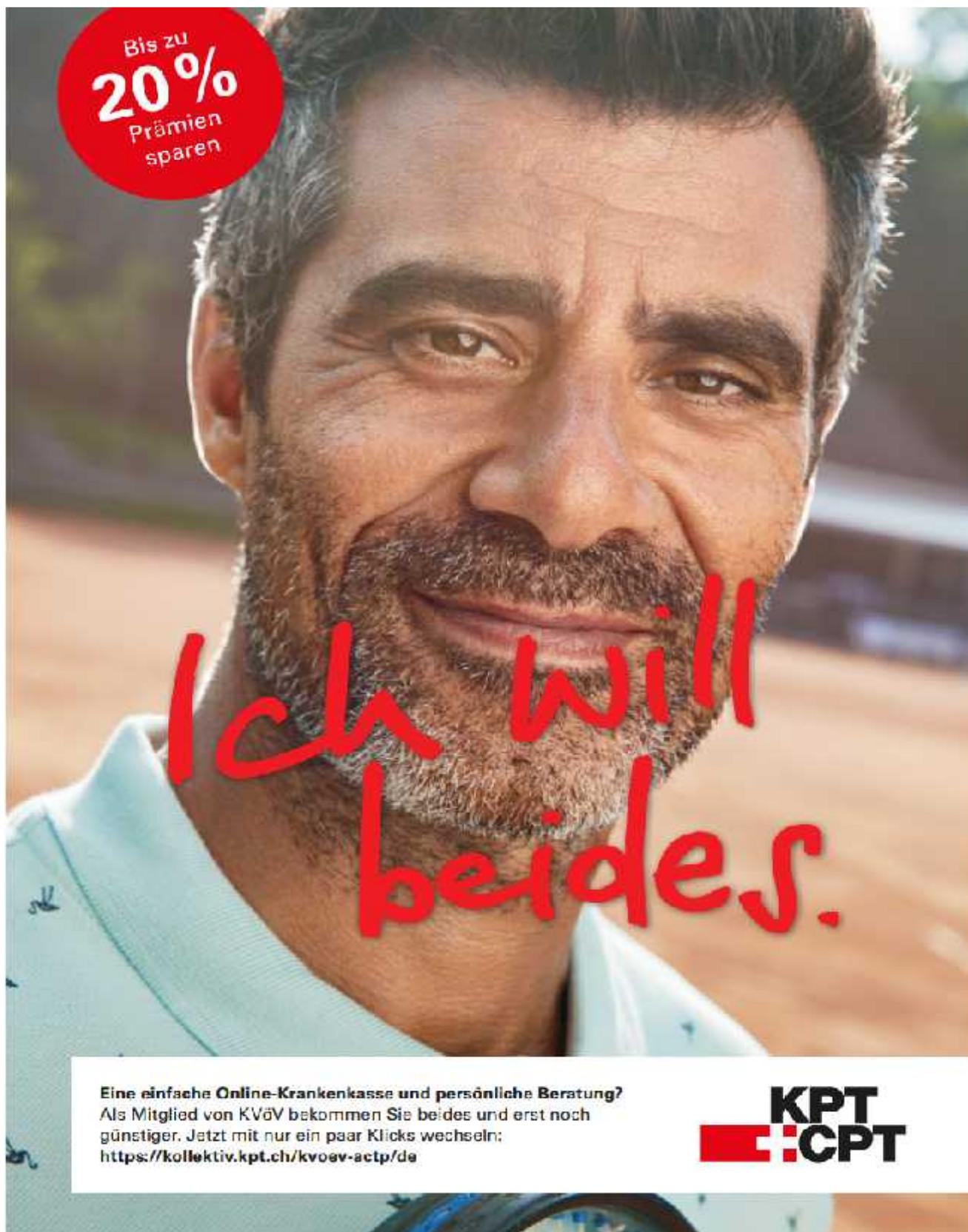
Die atupri teilt mit, dass sie Rabatte für Mehrjahresverträge für Mivita und Comforta anbieten kann. Diese betragen

- beim 3-Jahresvertrag 2%
- und beim 5-Jahresvertrag 4%.



atupri

15. KPT: Die Nummer 1 bei den Online Krankenkassen



Bis zu
20%
Prämien
sparen

Ich will
beides.

Eine einfache Online-Krankenkasse und persönliche Beratung?
Als Mitglied von KVÖV bekommen Sie beides und erst noch
günstiger. Jetzt mit nur ein paar Klicks wechseln:
<https://kollektiv.kpt.ch/kvoev-actp/de>

KPT
CPT

16. Unser Kontakt und wichtige Informationen

Kontakte	KVÖV, Postfach, 3001 Bern info@kvoev-actp.ch	Website www.kvoev.ch Deutsch www.actp.ch Französisch
Auskünfte	Geschäftsstelle KVÖV, Tel. 079 223 05 25, Email info@kvoev-actp.ch Rechtsfragen Tel. 044 360 11 11, Email recht@angestellte.ch	
Mutationen	Bitte teilen Sie uns Adressänderung, Pensionierung, Austritt umgehend mit. Am einfachsten nutzen Sie den Button auf dem Internet dazu. Oder Sie senden uns Ihre Mitteilung per Post an KVÖV, Postfach 457, 3001 Bern oder per Email an info@kvoev-actp.ch	
Austritt aus dem KVÖV	Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus dem KVÖV auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (z.B. KPT, Zurich Connect, Multi-Rechtsschutz, etc.) zur Folge hat.	
Pensionierung	Wussten Sie schon, dass Sie alle Vorteile der Mitgliedschaft auch als Pensionierter behalten können – und das bei einem reduzierten Mitgliederbeitrag von nur noch Fr. 66 pro Jahr? Das entspricht pro Monat noch etwa dem Preis einer guten Tasse Kaffee! Melden Sie sich beim Übertritt in die Pensionierung beim KVÖV – es lohnt sich.	

17. Bulletin des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs - Impressum

Herausgeber Kaderverband des öffentlichen Verkehrs Postfach, 3000 Bern	Publikation und Mailversand der Online-Version dieXperten GmbH, 8812 Horgen
Redaktion Heinz Wiggenhauser Leiter Marketing und Kommunikation info@kvoev-actp.ch	Druck und Versand der gedruckten Version Eigenleistung KVÖV
Layout Heinz Wiggenhauser	Redaktionsadresse Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVÖV Postfach 457, 3000 Bern 7 info@kvoev-actp.ch
Fotos Hans Schwab, KVÖV	

Erscheint 6-mal pro Jahr, zweimonatlich